

Beschlussvorlage

Kreistag
am 18.05.2026
TOP öffentlich

Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

Aktenzeichen:

11.03.2026

Beschluss über den/die weitere(n) Vertreter(in) des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Zahl der weiteren stellvertretenden Landräte/Landrätinnen, wie mündlich in der Sitzung vom Landrat vorgeschlagen.
2. Der Kreistag beschließt, dass bei Nennung mehrerer Bewerber/Bewerberinnen zur jeweiligen Abstimmung für die Reihenfolge der Familienname des/der Bewerber/Bewerberinnen maßgebend ist und in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge abgestimmt wird.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Rechtsgrundlage für die/den weiteren Stellvertreter(in) des Landrats nach Art. 32 Abs. 4 BayLKrO.

Vorschläge können ggf. mündlich in der Sitzung eingebracht werden. Der Beschluss über die alphabetische Reihenfolge wird von der Verwaltung empfohlen, um Unstimmigkeiten über die Reihenfolge der Abstimmung auszuschließen.

Die Regelung der weiteren Stellvertretung erfolgt durch einfachen Beschluss gem. Art 45 Abs. 1 BayLKrO. Es handelt sich nicht um eine Wahl. Ein geheimes Verfahren (Beschlusswahl i.S. des Art 45 Abs. 3 BayLKrO) ist nicht zulässig.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
 Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag